

Bestimmungen bei Fortbildung im Strahlenschutz

Alle Fachpersonen, die eine Ausbildung im Strahlenschutz vor 2018 abgeschlossen haben und mit ionisierender Strahlung, wie Röntgenstrahlen, arbeiten, müssen bis Ende 2022 eine entsprechende Fortbildung nachweisen können. Wer die Fortbildung nicht rechtzeitig oder vollständig absolviert hat, verliert seine Berechtigung nicht. Allerdings müssen Tätigkeiten mit ionisierender Strahlung so lange ausgesetzt werden, bis die erforderliche Fortbildung absolviert wurde.

Fachpersonen, die in der ersten Fünfjahresperiode (2018-2022) eine weitere Ausbildung (z. B. berufliche Grundausbildung, OPT/Fernröntgen oder DVT) abgeschlossen oder eine Fortbildung im Strahlenschutz besucht haben, müssen ihre Fortbildung erst in der nächsten Fünfjahresperiode (2023-2027) absolvieren.

Berufsgruppe	Fortbildungspflicht
Zahnärztinnen und Zahnärzte intra- und extraorale Anwendungen (inklusive OPT, Fernröntgen und DVT)	Alle 5 Jahre, 4 Unterrichtseinheiten*
Zahnmedizinisches Personal intraorale Aufnahmetechniken, OPT und Fernröntgen	Alle 5 Jahre, 4 Unterrichtseinheiten*
▪ DH intraorale Aufnahmetechniken, OPT und Fernröntgen ▪ DA (Prophylaxeassistentinnen mit Röntgenberechtigung) intraorale Aufnahmetechniken ▪ DA (Prophylaxeassistentinnen mit Röntgenberechtigung) OPT und Fernröntgen	Alle 5 Jahre, 4 Unterrichtseinheiten*
Zahnmedizinisches Personal DVT DH und DA (Prophylaxeassistentinnen mit Röntgenberechtigung)	Alle 5 Jahre, 8 Unterrichtseinheiten*

* Unterrichtseinheiten von 45 Min. Dauer

Es existieren verschiedene Fortbildungsangebote, die den Strahlenschutz thematisieren. Als Fortbildungen werden vom BAG Konferenzen und Seminare mit Strahlenschutzinhalten (SSO/SGDMFR), Fortbildungskurse an spezialisierten Schulen, Fortbildungen in Fachgesellschaften oder betriebsinterne Fortbildungen akzeptiert.

Teilnahmebestätigungen oder sonstige Nachweise sind nicht beim BAG einzureichen, sondern in der Praxis aufzubewahren. Sie sind nur bei einer allfälligen Kontrolle durch das BAG vorzulegen.

Weitere Informationen über die Fortbildung im Strahlenschutz finden Sie auf der Website des BAG:
www.bag.admin.ch/strahlenschutzausbildung-zahnmedizin